

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Doreen Ließ	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth	Gleichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Jörn-Michael Westphal	ProPotsdam GmbH
Herr Gregor Jekel	Bereich Wohnen
Herr Markus Weyh	Regionale Jugendhilfe AG 1
Frau Claudia Fischer	Regionale Jugendhilfe AG 3
Frau Petra Wuttke	Sprecherin Tagespflegepersonen
Herr Andreas von Essen	Fanprojekt SV Babelsberg 03
Herr Patrik Hannig	Fanprojekt SV Babelsberg 03
Her Bernd Richter	Kommunaler Immobilien Service
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.08.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH
Vorlage: 18/SVV/0634
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 7 Bericht des Fanprojektes SV Babelsberg
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
Vorlage: 18/SVV/0348
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 8.2 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- Wiedervorlage -
- 8.3 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 18/SVV/0417
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 8.4 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019
Vorlage: 18/SVV/0614
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Fortsetzung freiLand Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0584
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 9.1.1 Bestimmung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für das
Begleitgremium "Zukunft freiLand" gemäß Mitteilungsvorlage 18/SVV/0584
- 9.2 Entscheidungsgrundlage zu freiwilligen Rückzahlungsforderungen der
Elternbeiträge ab dem Jahr 2016
Vorlage: 18/SVV/0619
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Wiedervorlage –
- 10 Empfehlung des Jugendhilfeausschusses an die Stadtverordnetenversammlung
zu den Rückzahlungen von Elternbeiträgen 2016 - 2018
- 11 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.
Herr Kolesnyk begrüßt Frau Maya Tkach, die als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme für den Kreisschülerat im Jugendhilfeausschuss sitzt.

zu 2

**Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.08.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern.

Die Drucksache 18/SVV/0634 „Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH“ (TOP 7.5) soll vorgezogen und vor TOP 3 „Informationen des Jugendamtes“ behandelt werden, da Herr Westphal und Herr Jekel zum selben Thema ab 18:00 Uhr an einer Veranstaltung im Schlaatz-Bürgerclub teilnehmen müssen.

Des Weiteren schlägt er vor, die Beratung der Tagesordnungspunkte 7.2, 7.3, 8.2 und 9 zurückzustellen, dass das Mediationsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Liebe regt an, den TOP 7.5 nach den Berichten zu behandeln. Herr Weyh schließt sich dem an, da sich sein Bericht auf die Planungen im Bornstedter Feld bezieht, sollte Herr Westphal anwesend sein.

Herr Kolesnyk schlägt vor, den TOP 7.5 vor TOP 3 zu behandeln. Wenn es zeitlich möglich ist, sollte Herr Westphal die Berichte zu TOP 4 dann noch abzuwarten.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Der so geänderten Tagesordnung wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 30.08.2018 zur Abstimmung.

Frau Kahl bittet die Ausführungen auf Seite 7 zum TOP 8 „Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ (Vorlage 18/SVV/0525) zu ändern.

Herr Kolesnyk bittet Frau Kahl ihre Änderungen schriftlich einzureichen. Er weist darauf hin, dass zu den Sitzungen kein Wortprotokoll geführt wird.

Dies ist erfolgt:

„Herr Tölke bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen dazu. Er verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte ergänzte Liste zur Beschlussvorlage.

Frau Kahl fragt, wie damit umgegangen wird, dass bei einzelnen Trägern zu hohe Kosten auf die Eltern umgelegt werden. Eltern müssen gemäß Kita-Gesetz maximal die tatsächlichen Platzkosten (abzgl. öffentlicher Förderung) ihrer Einrichtung bzw. der Einrichtungen ihres Trägers in Potsdam zahlen.

Frau Kahl weist darauf hin, dass die Vertreter des Kita-Elternbeirates in der Beratungsphase auf diesen Umstand mehrfach hingewiesen haben und die Landeshauptstadt Potsdam mit diesem Vorgehen gegen geltendes Recht verstößt.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass es einen mehrheitlich gefassten Beschluss

der Stadtverordneten zur Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung gibt. Dadurch zahlen dann auch einige Eltern mehr.

Frau Kahl betont, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge der Träger im Zuge der Einvernehmensherstellung zu prüfen hat. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sich dabei an das Kita-Gesetz zu halten. Das Einvernehmen kann für einzelne Träger nicht erteilt werden, weil die Platzkosten bei diesen Trägern geringer als die Empfehlungen der Landeshauptstadt Potsdam sind. Sie hält ein Votum des Jugendhilfeausschusses für ein Einvernehmen in diesen Fällen für rechtswidrig. Sie betont, dass es nicht sein kann, dass Eltern Klage einreichen müssen, um rechtmäßige Elternbeiträge zu zahlen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Kolesnyk die Drucksache mit der als Tischvorlage ausgereichten ergänzten Liste der Elternbeitragsordnungen, für die das Einvernehmen hergestellt wurde, zur Abstimmung.

Herr Liebe führt **nach** Beschlussfassung aus, dass einheitliche Elternbeiträge in Potsdam der sozialen Segregation entgegenwirken sollen. Es gäbe Situationen, in denen es wichtig ist, sich für etwas einzusetzen. Das heutige Votum des Jugendhilfeausschusses soll auch ein Zeichen gegen ein seit langem überholungsbedürftigen Kita-Gesetz setzen.“

Die Abstimmung über die Niederschrift vom 30.08.2018 wird **zurückgestellt**.

zu 3 **Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH**

Vorlage: 18/SVV/0634

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Herr Jekel (Bereich Wohnen) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Er teilt mit, dass bereits aus den anderen Fachausschüssen darum gebeten wurden, eine klare Aufgabenabgrenzung zu KUBUS aufzunehmen und auch darzustellen, wie die Gründung in die bestehende Trägerlandschaft eingreift.

Herr Jekel berichtet, dass bereits zwei Fachausschüsse die Vorlage in erster Lesung beraten und noch kein Votum abgegeben haben. Er bittet, die Änderungswünsche an ihn zu geben, um diese aufnehmen zu können.

Herr Westphal (Pro Potsdam GmbH) verweist auf das Sozialmanagement der Pro Potsdam GmbH. Dabei geht er auf die Aktivitäten des Vereins Soziale Stadt Potsdam e.V. ein.

Die zu gründende gGmbH wird die drei Begegnungshäuser im Verbund betreuen. Damit gibt es klare Strukturen. Ziel ist es, die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten zu stabilisieren und fortzuführen.

Herr Westphal weist darauf hin, dass eine Steuerung durch die Stadtverordneten erfolgt, in welcher Form zukünftig Leistungen erbracht werden.

Herr Harder macht deutlich, dass er diese Entwicklung in der Stadt ein wenig mit Sorge betrachtet. Es sollte genau hingesehen werden, da der Eindruck entstehen könnte, dass Konzernstrukturen entstehen und damit eine negative Entwicklung vor sich geht.

Frau Schultheiss sieht die Kernkompetenz des Unternehmens eher bei der Versorgung mit Wohnraum. Sie verweist auf das Gesamtkonzept zur Stadtteilarbeit und spricht sich für eine intensivere Diskussion aus, um die offenen Fragen zu klären.

Frau Dr. Müller verweist auf die Stellungnahmen, die im Vorfeld eingeholt wurden, und betont, dass auch die der Arbeitsgruppe für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser eingeholt werden sollte. Ihr ist wichtig, dass die Träger einbezogen werden, die bisher Stadtteilarbeit leisten.

Wichtig ist auch, dass sich die Regionalen Jugendhilfe AG's und Regionalarbeitskreise dazu positionieren.

Des Weiteren bittet sie, die vorliegende Drucksache im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept für Stadtteilarbeit zu betrachten.

Sie weist darauf hin, dass das Konzept für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser noch nicht vorliegt.

Mit Bezug auf den Beschlusstext macht Frau Dr. Müller deutlich, dass zwischen Grüngung und Erwerb ein großer Unterschied liegt.

Außerdem fehlen ihr viele Vorläufe für alle, die sich in der Stadt auf diesem Gebiet engagieren. Für sie ist es nicht zu vertreten, dass die Vorlage offenhält, wie sich dies entwickeln soll. In der Vorlage steht nicht, dass es um diese drei Einrichtungen geht.

Herr Otto fragt, in welchem Verhältnis die zu gründende gGmbH zu den bestehenden Bürgerhäusern steht. Das ist aus seiner Sicht zu klären.

Herr Schubert erklärt, dass es eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist, die gemeinsam mit den Trägern zu klären ist. Er macht deutlich, dass es um einen Verein geht, der bereits besteht und über den er bisher keine Kritik gehört hat. Dieser Verein soll lediglich in eine andere Form überführt werden.

Er betont, dass es wichtig ist, die Angebote zu erhalten. Den Vorschlag, alle Betroffenen in die Diskussion einzubeziehen, unterstützt er.

Herr Schubert betont, dass die Neuausrichtung der Stadtteilarbeit Wunsch der Stadtverordnetenversammlung war.

Herr Jekel berichtet, dass sich der Arbeitskreis der Bürger- und Begegnungshäuser bereits mit dem Konzept für Bürgerhäuser befasst hat. Bei der Betreibung der Häuser wird sich nichts ändern.

Herr Westphal betont, dass man nicht in Konkurrenz mit anderen Trägern gehen möchte. Die Trägerlandschaft soll nicht beeinflusst werden. Es soll eine Möglichkeit sein, Gelder von Bund und Land in die Stadt zu holen.

Herr Westphal wirbt dafür, den Verein in die gGmbH zu überführen, um die Arbeit weiterführen zu können.

Frau Schultheiss bittet, dies breiter zu diskutieren, um eine breitere Akzeptanz zu erzielen.

Herr Harder betont, dass es ihm grundsätzlich um die Gestaltung der Stadt gehe. Dieser Punkt wird aus seiner Sicht vernachlässigt.

Herr Kolesnyk bestätigt, dass die vorliegende Beschlussvorlage und das Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit nichts miteinander zu tun haben. Ausgangspunkt für die Neuaufstellung des Vereins Soziale Stadt e.V. war die Situation um Tätigkeit des Vereins im Rahmen des Betriebs von Gemeinschaftsunterkünften. Dies liegt nun schon deutlich zurück und noch vor dem Beschluss der Stadtverordneten die Stadtteilarbeit in der ganzen Stadt zu betrachten und ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Betreffend des Vereins ging es gerade darum, die mit der ProPotsdam verbundene Tätigkeit auf „Kernkompetenzen“ der Quartiersarbeit zu beschränken und gerade nicht ein

breit gefächerter sozialer Träger zu werden. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auch das Gesamtkonzept zur Stadtteilarbeit zu beraten.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Drucksache bei zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

Herr Weyh verweist auf die Beratung der **Regionalen Jugendhilfe AG 1** vom 12.09.2018, in der verschiedene Themen, u.a. das Entwicklungsgebiet Krampnitz, das Bornstedter Feld, Schülerbefragung sowie den Jugendförderplan besprochen wurden. Zum geplanten Baumassenmodell der Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld und Bürgertreff - Variante B und C gibt die REG AG 1 folgende Stellungnahme ab:

„Nachdem im JHA bereits die Bedenken zu einer kombinierten Jugendfreizeiteinrichtung in einer Kita geäußert wurden, liegt der REG AG 1 nun eine aktuelle Baumassenplanung zur Jugendfreizeiteinrichtung in der Georg-Hermann-Allee vor. Die REG AG 1 spricht sich dabei klar für die Variante B aus. Allerdings ist in diesem Entwurf die Jugendfreizeiteinrichtung mit einem Bürgertreff kombiniert. Da uns diese Planung erst in der AG-Sitzung vorgestellt wurde, konnte sich die AG keine abschließende Meinung bilden. Von der Mehrzahl der AG-Mitglieder wurden jedoch fachliche Bedenken zu einer Doppelnutzung des Gebäudes vorgebracht. Besonders wurden Nutzungskonkurrenzen durch die begrenzten Flächen und zeitgleiche Nutzungen sowie die niedrigschwellige Erreichbarkeit der Räumlichkeiten im Obergeschoß benannt. Die AG stellt außerdem fest, dass die Forderung von Jugendlichen nach einem eigenen Ort in dem Stadtteil sehr berechtigt ist.

Irritiert hat die AG zur Kenntnis genommen, dass die Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser/sozial-kulturelle Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Stadtteilkoordinator im Bornstedter Feld nach eigener Auskunft bisher nicht in die Überlegungen eines Bürgertreffs in der Jugendfreizeitstätte eingebunden sind. Eine fachliche Stellungnahme des GB 2 Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit zu den o.g. Bedenken konnte der REG AG 1 aus diesem Grund nicht zugearbeitet werden.

Die REG AG 1 fordert aus diesem Grund den JHA auf, bei der Festlegung der Gemeinbedarfsflächen im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2018 darauf hinzuwirken, dass neben der Jugendfreizeiteinrichtung zusätzliche und ausreichende Flächen für Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit eingeplant werden. Weiterhin fordert die REG AG 1 die beteiligten Verwaltungsstellen auf, die REG AG 1 bei Bauvorhaben in der Region 1, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, einzubeziehen.“

Herr Schubert weist darauf hin, dass die Regionale Jugendhilfe AG 1 hier sehr frühzeitig einbezogen wurde. Die REG AG wurde mit als erste beteiligt, bevor die Verwaltung bzw. die Beigeordnetenkonferenz einbezogen wurden. Eine noch frühere Einbeziehung ist nicht möglich. Der Vorgang ist insofern noch in einem sehr frühen Stadium und es ist klar, dass noch nicht alle Akteure einbezogen sind.

Herr Kolesnyk schlägt vor, das zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss zu thematisieren, wenn es einen konkreten Vorschlag gibt.

Herr Harder regt an, im Vorfeld eine „Spinnstunde“ der Akteure vor Ort einführen.

Herr Ströber spricht sich für eine frühe Einbindung der Regionalen Jugendhilfe AG's aus.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert über den **aktuellen Sachstand der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA)**. Er teilt mit, dass drei Sozialarbeiter*innen umA, verortet in den drei Regionalteams, tätig sind. In der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe sind zwei Mitarbeiterinnen für umA-Aufgaben zuständig. Im Bereich zentrale Fachaufgaben arbeiten 3 Vormünder ausschließlich zuständig für umA.

Herr Tölke weist darauf hin, dass der Nachzug von Geflüchteten und somit auch der umA stagniert. Hilfebedarfe bei den bislang betreuten und inzwischen jungen Volljährigen bestehen weiterhin; ein Großteil der bisher geleisteten Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff. SGBV III sind als Hilfen für junge Volljährige gem. §41 ff. SGB VIII weitergeführt worden.

Aktuell werden 99 umAs in einer stationären Einrichtung betreut. 5 davon in der Clearingeinrichtung Breite Straße. 57 sind inzwischen volljährig geworden. Weitere 34 umAs erhalten ambulante Unterstützung.

74 umAs besuchen nach wie vor eine Schule bzw. ein OSZ. Aktuell befinden sich 16 umAs in einer Berufsausbildung. Ca. 40 umAs werden im nächsten Sommer die Schule verlassen.

Die Anzahl an ambulanten Hilfen zur Erziehung hat zugenommen, da bei Auszug aus Einrichtungen der Jugendhilfe in eigenen Wohnraum und/oder Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin Bedarf an Gestaltung von guten Übergängen besteht.

Die Ablehnungsbescheide des BAMF haben zunehmend Betreuer in Einrichtungen und Mitarbeitende des Jugendamtes vor neue Herausforderungen gestellt.

Auch 2018 sind hauptsächlich Jugendliche aus afrikanischen Ländern aufgenommen und betreut worden, die mit falschen bzw. idealisierten Vorstellungen gekommen sind. Im Verlauf wird deutlich, dass die Vorstellungen und die Realität große Diskrepanzen aufzeigen; dies führt zu Enttäuschungen, Verweigerungshaltung, Anspruchshaltungen und stellt die Fachkräfte der Jugendhilfe nunmehr vor neue und andere Herausforderungen.

Herr Tölke berichtet, dass monatlich in einem gemeinsamen Fachaustausch zwischen dem Träger der umA-Clearingstelle sowie Vertretern des Jugendamtes gemeinsame Verfahrensabläufe konkretisiert, Schnittstellen erörtert und verbindliche Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen wurden. Es erfolgte die regelmäßige Teilnahme am überregionalen Brandenburger „Netzwerktreffen umA“ in Potsdam sowie am Dialog im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Land im Brandenburg.

Auch verschiedene Fortbildungsangebote wurden wahrgenommen. Die mit den Aufgaben für umA betrauten Sozialarbeiter*Innen haben 6-wöchentlich eine Supervisionssitzung in Anspruch genommen.

Die Betreuung und Begleitung von umA ist 2018 weiterhin geprägt gewesen von Perspektivlosigkeit der umA durch langwierige Asylverfahren. Die BSFG+ Kurse an den Oberstufenzentren haben nicht in ausreichendem Maß Sprachkenntnisse für die Aufnahme von Ausbildungs- oder ähnlichen Maßnahmen vermittelt bzw.

konnten nur sehr wenige umA an eine Ausbildungsreife heranführen.
Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für umAs ohne Schulabschluss wird notwendig. Dabei steht die Zusammenarbeit verwaltungsübergreifend im Fokus, die JBA und die Netzwerktreffen „Bildungsperspektiven“ spielen dabei eine besondere Rolle.

Darüber hinaus ist die Unterbringung in eigenen Wohnraum nach erfolgter Verselbständigung erstes Ziel.

Herr Kulke fragt, warum jetzt statt vier nur drei Sozialarbeiter*innen für umA tätig sind und warum dieses in den Regionalteams sitzen.

Herr Tölke verweist auf die rückläufige Fallzahl. Er erklärt, dass Sozialarbeiter*innen in den Regionalteams sitzen, in denen auch die Vertretung geregelt wird.

Auf Nachfrage erklärt er, dass in jedem Regionalteam ein Ansprechpartner für umA sitzt, der ausschließlich für diese zuständig ist.

Herr Ströber weist darauf hin, dass umA auch Kinder und Jugendliche sind und genau wie alle anderen Kinder und Jugendlichen zu behandeln sind.

Herr Tölke betont, dass dies genau so gehandhabt wird.

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe berichtet über die Ergebnisse der Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 18.09.2018.

Der Unterausschuss hat die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.08.2018 ausgewertet. Ein Interesse an einer Kompromisslösung in der Rückzahlungsfrage die Elternbeiträge betreffend und am Verständnis für die Herstellung des Einvernehmens war von Seiten der Elternvertreter*innen für mehrere Anwesende des JHA nicht erkennbar, für den UA ist ein gleichwertiger Rechtsanspruch nur gegeben, wenn es einheitliche Gebühren gibt.

Es gab eine erste grobe Vorstellung von Planungsstufen für Krampnitz.

Der Unterausschuss hat sich mit zwei Anträgen von Trägern auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII befasst. Die Kommunikationsfragebögen zu den Leitlinien der Jugendhilfe wurden besprochen.

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass der Fertigstellungstermin für den Jugendhilfeplan geschoben werden muss, da verschiedenste Überlastungen für mangelnde Zeitkapazitäten sorgten.

Das nächste Treffen des Unterausschusses findet am 16.10.2018, 15:00 statt. Der Unterausschuss wird sich dann u.a. mit dem Ergebnis der Sozialraum-Evaluierung befassen.

Frau Dr. Müller bittet zu prüfen, ob es möglich ist, im Jugendhilfeausschuss eine Vorinformation zu Krampnitz zu geben.

Herr Schubert schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss eine der nächsten Sitzungen beim Entwicklungsträger durchführt und sich dort das Modell ansieht. Wenn es die Zeit erlaubt, kann auch eine Besichtigung vor Ort erfolgen.

Herr Ströber informiert über die Sitzung der **AG Hilfen zur Erziehung** vom 18.09.2018. Er berichtet, dass sich die AG u.a. intensiv mit dem Fachkräftemangel befasst hat, da dies ein zentrales Thema von öffentlichen und

freien Trägern gleichermaßen ist. Dazu sind gemeinsame Anstrengungen erforderlich wie:

- Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze
- Anerkennung von vergleichbaren Fachabschlüssen
- Erhöhung von Ausbildungs- und Studienkapazitäten
- Anhebung von Verdienstmöglichkeiten in sozialen Berufen
- Erhöhung der Attraktivität der Stadt Potsdam speziell für soziale Berufe
- Modularer Aufbau von Ausbildungen sozialer Berufe zur Erhöhung von Wechselmöglichkeiten in andere Bereiche sozialer Arbeit.

Ein weiteres Thema war die Datenschutz-Grundverordnung. Hier ist die Entwicklung gemeinsamer Haltungen zur Kommunikationsregelung zwischen öffentlichen und freien Trägern dringend erforderlich, aber auch die Verständigung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Des Weiteren hat sich die AG mit dem Thema gemeinsame pädagogische Haltung zum Nutzungsverhalten und der Medienkompetenz. U.a. wurde die Möglichkeit von Workshops für Träger stationärer Einrichtungen geklärt. Dazu gab es eine Vorstellung der Medienwerkstatt.

Frau Schulheiss teilt mit, dass die **AG Jugendförderung** bisher nicht getagt hat.

Herr Otto informiert über die Sitzung der **AG Kita** vom 26.09.2018. Frau Ukrow hat in der AG das Leitbild vorgestellt. Es erfolgte die Vorstellung der Suchtpräventionsarbeit der SALUS Klinik. Der Stand der Einrichtung des Kita-Portals wurde besprochen. Die AG Kita hat sich mit dem Kita-Bedarfsplan befasst. Es gab eine Verständigung zur Datenschutzgrundverordnung.

Der Bericht der **Regionalen Jugendhilfe AG 1** wurde durch Herrn Weyh bereits im TOP 7.5 „Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH“ (Vorlage 18/SVV/0634) gegeben.

Frau Fischer informiert über die Beratung der **Regionalen Jugendhilfe AG 3** vom 05.09.2018. Die Mitglieder werteten die Klausur des Jugendhilfeausschusses aus und tauschten sich zum aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung und Jugendförderplanung aus. Der Bedarf einer Finanzierung unvorhergesehener regionaler Bedarfe und die entsprechende Berücksichtigung im nächsten Jugendhilfeplan wurden nochmals bekräftigt. Die durchgeführte Kinder- und Jugendbefragung der LHP wird als positiv eingeschätzt, eine regelmäßige Durchführung unter Einbeziehung der Akteure würde begrüßt und wird seitens der AG als wichtige Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen zur Äußerung ihrer Bedarfe außerhalb der bestehenden Einrichtungen eingeschätzt. Über die genannten Themen hinaus tauschte sich die Reg-AG 3 auch über das Thema Fachkräftegewinnung aus. Aus dem Kita- und Hortbereich wurde zudem über tägliche Hürden berichtet, welche geeignet sind, die Arbeit mit Kindern zur Nebensache werden zu lassen.

Herr Ströber weist darauf hin, dass die **RAK-Sitzungen mit den Schulen** anstehen. Für die Durchführung der Konferenzen wird ein Kontingent benötigt, um zu den Sitzungen Kaffee, Kekse und Wasser zur Verfügung stellen zu können.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies bilateral mit dem Jugendamt zu klären.

zu 6 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**

Herr Loerch teilt mit, dass die **Kreisschülerrat** am 26.09.2018 getagt hat.

Frau Kahl informiert, dass die Vorbereitung der Neuwahlen des **KiTa-Elternbeirates** laufen und in den Einrichtungen derzeit Wahlen stattfinden. Bis zum 15.10.2018 sollen die Wahlergebnisse dem Vorstand übermittelt werden. Ein Dankeschön geht an die Kita-Leitungen, die die Wahlen unterstützen und durchführen. Am 21.11.2018 findet die 4. Mitgliederversammlung mit den neu gewählten Elternvertretern statt. Aus diesem Kreis wird ein neuer Vorstand und ein Vertreter für den Landes-Elternbeirat für Kindertagesstätten in Brandenburg gewählt. Derzeit wird sowohl über die Tagespflegepersonen als auch die Tagespflege-Träger versucht, Eltern zu finden, die sich im Beirat zum Thema Tagespflege engagieren möchten.

Sie weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 28.8.2018 die Stadt Potsdam gegenüber den Trägern angekündigt hat, auf die Einrede der Verjährung für die zu viel gezahlten Elternbeiträge für das Jahr 2015 zu verzichten. Der Verzicht selbst wurde allerdings noch nicht schriftlich ausgesprochen. Der Elternbeirat bittet darum, dies zeitnah nachzuholen, so dass die Träger eine Erklärung gegenüber den Eltern abgeben können. Es wäre hilfreich, wenn die Elternvertretung solche Schreiben zukünftig direkt in Kopie erhält.

Zu den Themen Eigenleistungen und Mittagessen in Horteinrichtungen/Grundschulen hat sich der Vorstand an die AG Kita nach § 78 SGB VIII gewandt und darum gebeten, dass die Gesetzeslage gegenüber Trägern und Eltern schriftlich dargestellt wird.

Bezüglich der eingereichten Rechtsaufsichtsprüfung zur Empfehlung der Elternbeitragsordnung der LHP wurde das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erneut an eine Antwort erinnert.

Abschließend bittet Frau Kahl, ein Schreiben an die Träger zu schicken, dass die Eigenleistung durch den Träger zu leisten ist.

Herr Schubert erklärt, dass dies kurzfristig erfolgt.

Frau Kahl äußert Herrn Liebe gegenüber mit Verweis auf den Bericht des Unterausschusses, dass der Kita-Elternbeirat durchaus kompromissbereit sei. Sie macht Ausführungen auch die Träger betreffend. Hierzu entsteht eine kurze Diskussion.

Herr Schubert bittet, die Diskussion dazu zu beenden, da es eine laufende Mediation gibt.

zu 7 **Bericht des Fanprojektes SV Babelsberg**

Herr von Essen und Herr Hannig (Fanprojekt SV Babelsberg 03) stellen mit Unterstützung einer Präsentation das Fanprojekt SV Babelsberg 03 vor. Sie weisen darauf hin, dass Zielgruppe junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren sind. Herr Hannig betont, dass die Hauptaufgabe des Fanprojektes der Beziehungsaufbau zu den Fans ist. Durch das Fanprojekt wird aber auch Einzelfallhilfe geleistet. Es gibt Gruppenarbeit und offene Angebote sowie Angebote zur politischen Bildung. Herr Hannig weist darauf hin, dass es Kooperationen mit anderen Jugendeinrichtungen, Gremien und Netzwerken gibt. Er geht kurz auf die Öffentlichkeitsarbeit ein und weist darauf hin, dass in der Rudolf-Breitscheid-Straße ein neuer Fanladen eröffnet wurde.

Herr Müller verweist auf die Ausschreitungen zum Fußballpokalspiel. Daraufhin kam die Idee der Vorstellung des Fanprojektes. Er fragt, ob es über Jahre hinweg eine gesicherte Finanzierung für das Projekt gibt. Des Weiteren fragt er, ob es konkrete Regeln gibt, die die Fans einhalten müssen und ob es eine fachliche Anleitung für die Mitarbeiter gibt.

Herr von Essen erklärt, dass es sich um ein Jugendsozialarbeitsangebot handelt. Es gibt eine fachliche Anleitung auf Bundesebene durch den DFB. Das Niveau der Finanzierung konnte gehoben werden. Die Finanzierung ist gesichert, erfolgt aber nach wie vor auf Zuwendungsbasis.

Herr Kulke betont, dass durch das Fanprojekt eine sehr gute Arbeit geleistet wird.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Vorlage: 18/SVV/0348

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) weist darauf hin, dass der Antrag bereits in mehreren Ausschüssen beraten wurde, u.a. im Bildungsausschuss. Er betont, dass es juristisch nicht möglich ist, eine DIN-gerechte Beleuchtung herzustellen. Aufgrund der Blendwirkung ist dies nicht zu vertreten. Auch durch eine Übertragung auf einen Dritten im Rahmen eines Pachtvertrages ist das Haftungsrisiko nicht auszuschließen.

Der Werksausschuss des KIS hat sich in der letzten Sitzung gegen den Antrag ausgesprochen.

Herr Kulke gibt zu bedenken, dass hier viel Geld für eine Sportfläche ausgegeben wurde, die nur zeitweise nutzbar ist.

Herr Schubert schlägt vor, bei zukünftige Flächennutzungsabsichten, die Möglichkeiten der Nutzung im Vorfeld zu prüfen.

Herr Richter erinnert daran, dass von vorn herein auf die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Fläche hingewiesen wurde. Trotzdem hat sich die Verwaltung bemüht, wenn auch begrenzter Nutzungsmöglichkeit, dort eine Sportfläche zu schaffen.

Herr Kolesnyk schlägt vor, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und kein Votum abzugeben, da der JHA schwerlich die vorliegenden technischen Fragen bewerten kann und er in diesem Sinne nicht der richtige Ausschuss ist. Er stellt dies zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Klarheit bei den Kita-Gebühren

Vorlage: 17/SVV/0798

Fraktionen SPD und CDU/ANW
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird vertagt.

zu 8.3 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

Vorlage: 18/SVV/0417

Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird vertagt.

zu 8.4 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

Vorlage: 18/SVV/0614

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) bringt die Vorlage ein und stellt mit Unterstützung einer Präsentation die Kita-Bedarfsplanung vor. Sie informiert, dass ab dem 01.10.2018 die Stelle Qualitätsmanagement Kita wieder besetzt ist. Dann erläutert die die Berechnung des Bedarfs, die Berechnung Planungsquote und stellt das Platzangebot in Potsdam für 2018/2019 vor. Abschließend gibt sie einen Überblick über die Ausbauplanung.

Herr Kulke fragt, ob aus der Vorlage hervor geht, wie das Problem der befristeten Sondergenehmigungen zu lösen ist.

Frau Elsaßer erklärt, dass die Verwaltung im Blick hat, wann die Genehmigungen auslaufen und was zu tun ist. Das erfolgt immer in enger Abstimmung mit dem MBJS.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die Auslastungssituation für die Tagespflegepersonen zum Beginn des Kita-Jahres sehr schwierig war. Es gab bereits Signale, dass Tagespflegepersonen beabsichtigen, ihre Tätigkeit aufzugeben.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Betreuungsschlüssel in Krippe und Tagespflege gleich ist. Die Kita kann längere Öffnungszeiten anbieten, die durch eine Tagespflegepersonen nicht zu leisten sind. Damit ist die Tagespflege im Nachteil und verliert an Attraktivität. Herr Liebe bittet, sich eingehend mit dem Thema zu befassen.

Herr Weyh teilt mit, dass es in Babelsberg zwei Frauen gibt, die ein Tagespflegeangebot eröffnen wollen. Er beantragt die Aufnahme in den Bedarfsplan.

Frau Elsaßer teilt mit, dass der Antrag vorliegt und befürwortet wird. Die Arbeit kann gestartet werden. Das Angebot wird in die Fortschreibung des Bedarfsplans aufgenommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Kolesnyk die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
4. Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

zu 9.1 Fortsetzung freiLand Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0584

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Herr Schubert erläutert die Mitteilungsvorlage und teilt mit, dass durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft bereits Vertreter für das Begleitgremium benannt wurden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 9.1.1 Bestimmung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für das Begleitgremium "Zukunft freiLand" gemäß Mitteilungsvorlage 18/SVV/0584

Herr Kolesnyk informiert, dass es eine Verständigung gab, dass die drei größten Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung einen Vertreter in das Begleitgremium entsenden.

Von Seiten des Hauptausschusses wurde Herr Heinzl in das Begleitgremium entsendet. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat Frau Dr. Schröter für die Mitarbeit im Begleitgremium bestimmt.

Deshalb gab es die Überlegung, dass er selbst für den Jugendhilfeausschuss in dem Gremium mitarbeitet.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung darüber, dass er von Seiten des Jugendhilfeausschusses für die Mitarbeit im Begleitgremium bestimmt wird.

Dem Vorschlag wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

zu 9.2 Entscheidungsgrundlage zu freiwilligen Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016

Vorlage: 18/SVV/0619

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 10 Empfehlung des Jugendhilfeausschusses an die Stadtverordnetenversammlung zu den Rückzahlungen von Elternbeiträgen 2016 - 2018

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 11 Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss: 18. Oktober 2018, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin